

\_\_\_\_\_  
(Name/ggfs. Firmenstempel)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

An die  
Bürgermeisterin  
der Stadt Bargteheide

22941 Bargteheide

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung über die  
Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Bargteheide vom 06. April 2017**

Hiermit beantrage ich eine Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von **Stellschildern**.

**Anzahl der Schilder:** \_\_\_\_\_

**Zeitraum der Aufstellung:** \_\_\_\_\_

**Thema der Stellschilder:** \_\_\_\_\_

**Mir ist folgendes bekannt:**

Die Erlaubnis wird unbeschadet der Rechte Dritter sowie sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen von der Bürgermeisterin der Stadt Bargteheide erteilt.

Von Ansprüchen, die durch diese Erlaubnis gegen die Stadt oder gegen einen ihrer Mitarbeiter geltend gemacht werden, habe ich die Stadt und ihre Mitarbeiter freizuhalten, es sei denn, dass diesen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Die Erlaubnis gilt nur für mich als Erlaubnisnehmer. Die Ausübung der Sondernutzung durch Dritte bedarf der Zustimmung der Stadt. Gebühren- und kostenpflichtig bleibe ich als Erlaubnisnehmer.

Die Stellschilder sind von mir unverzüglich, spätestens einen Tag nach Ablauf der Aufstellfrist, ordnungsgemäß zu entfernen. Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt eine Nachveranlagung der Sondernutzungsgebühren durch die Stadt Bargteheide; die Stadt kann auf meine Kosten die Schilder entfernen.

Jedes Plakat (nicht das Trägerschild) ist mit der Erlaubnismarke gut sichtbar am rechten oberen Rand zu versehen. Nicht gekennzeichnete Stellschilder werden auf Kosten des Erlaubnisnehmers entfernt. Die Entfernung der nicht gekennzeichneten Stellschilder erfolgt im Wege der Ersatzvornahme auf meine Kosten.

Beschädigungen der Straßenoberfläche durch die Sondernutzung habe ich unverzüglich und auf meine Kosten zu beheben. Es sind von mir ferner alle übrigen mit der Erlaubnis und der

Ausübung der Sondernutzung sich ergebenden Mehraufwendungen und Schäden zu ersetzen. Werden die Schäden von mir nicht bis zu den von der Stadt gesetzten Terminen beseitigt, so lässt die Stadt die Arbeiten auf meine Kosten durchführen.

Straßenverunreinigungen, die durch die Sondernutzung entstehen, sind unverzüglich zu beseitigen. Im Übrigen sind die Anweisungen der Stadt zu befolgen.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf durch die Sondernutzung nicht beeinträchtigt werden.

Straßenbäume und Bepflanzungen sind zu schützen. Beschädigte Bäume und Bepflanzungen sind zu ersetzen.

Stellschilder dürfen den Verkehr nicht behindern. Sie dürfen keine Verkehrszeichen bedecken oder an diesen befestigt werden. In Kreuzungsbereichen, Einmündungen und Zufahrten ist darauf zu achten, dass die Sicht nicht behindert wird.

---

(Unterschrift/ggfs. Firmenstempel)